

## 1. Vorbemerkungen

Dieser Zusatz zur Badeordnung soll zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beitragen und darüber hinaus zu einem grundsätzlich höheren Hygieneniveau führen.

Die Tröpfcheninfektion bei Nähe und Körperkontakt stellt das größte Infektionsrisiko dar. Schmierinfektionen sind nicht auszuschließen. Aber auch andere Infektionen, wie auch Verletzungen, sind jetzt wichtiger als sonst einzuschätzen und zu vermeiden. Daher gilt es, besonders die Besucherdichte zu regulieren und entsprechende Maßnahmen festzulegen, umzusetzen und zu dokumentieren.

Das Bundesumweltamt kommt in seiner Stellungnahme (siehe Aushang) zu dem Ergebnis, dass das Risiko, aufgrund des Badens selbst in einem EU-Badegewässer an SARS-CoV-2 zu erkranken, gering ist.

Bei Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung / Naturfreibädern sind die **große Verdünnung** sowie der Fraßdruck durch **natürliche Mikroorganismen** weitere Faktoren, die das **Infektionsrisiko potentiell mindern**.

Beim Baden im Außenbereich gilt es als unwahrscheinlich, dass man sich bei frischer, bewegter Luft unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und UV-Lichteinwirkung durch das Sonnenlicht anstecken kann.

Auch bei allergrößter Sorgfalt kann es gerade im Eingangsbereich zur Unterschreitung der Abstände kommen. Schmierinfektionen durch das Berühren von Oberflächen sowie eine Ansteckung durch das Einatmen von Aerosolen aus der Atemluft Anderer sind möglich.

## 2. Geltungsbereich

Diese Erweiterung zur Badeordnung gilt für alle Wasser- und Liegeflächen, sowie für die Verkehrswege, Umkleiden und Sanitäreinrichtungen des Naturerlebnisbad Glatten. Sie wird bei neuen Informationsständen aktualisiert.

**Für die im räumlichen Zusammenhang mit dem Bad stehende Gastronomie gelten eigene Bestimmungen.**

## 3. erweiterte Hygiene

Zur Pandemiebekämpfung gelten weitere Regeln zur Verbesserung der Hygiene.

- Nies-Etikette: Halten Sie Taschentücher für Niesen, Husten, Schnauben etc. bereit!
- Spucken ist absolut untersagt!
- Kleinkinder haben Badewindeln zu tragen!
- Bitte verzichten Sie auf Verabredungen im Bad!
- Vermeiden Sie Gespräche in der Nähe von Personen außerhalb Ihrer zulässigen Kontaktgruppe (Haushalt, Kontaktfamilie)!
- Hände aus dem Gesicht halten!
- Informieren Sie sich regelmäßig zu den Regeln und Vorgaben des Bundeslandes, Landkreises und der Gemeindeverwaltung
- Beachten Sie alle Hinweise und Anweisungen im Bad und vom Personal.
- Weisen Sie andere bei Verstößen höflich darauf hin.

### 3.1 Zugangsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen oder Kontakt zu Infizierten!

Hierzu gehören z. B.:

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Ausschläge, Rötungen
- Entzündungen u. a.

Auch sonstige möglicherweise ansteckende Krankheiten oder auch kleine offene Wunden fallen darunter.

### 3.2 Beim Betreten und Verlassen der Anlage Hände waschen/desinfizieren! In Engstellen wird das Tragen von Mundschutz empfohlen!

Seien Sie entsprechend vorsichtig und sorgfältig!

### 3.3 Jederzeit überall 1,5 (besser 2,0) m Abstand halten! Auf der Liegewiese gelten 2,5 m Abstand!

Bitte halten Sie respektvoll jederzeit Abstand und weisen Sie andere und insbesondere Ihre Kinder stetig darauf hin. **Zwischen den Liegeflächen mit Matte oder Badetuch sollten 2,5 m Abstand gehalten werden.** Familien und Mitglieder eines Haushaltes sollten auf den Liegeflächen näher aneinander bleiben.

Beim Schwimmen und Baden gelten die Abstände ebenso. Bitte verlassen Sie nach dem Schwimmen umgehend das Wasser.

Die Personen, die das Wasser verlassen, haben bei Enge „Vorfahrt“! Bitte halten Sie entsprechend Abstand, damit Sie beim Zurückweichen nicht den Abstand zu Anderen unterschreiten.

### 3.4 Sanitäranlagen nur mit der max, angegebener Personenzahl benutzen!

Bitte duschen Sie möglichst bereits zu Hause kurz vor und nach Ihrem Besuch und nutzen Sie Ihr eigenes WC. Vermeiden Sie Warteschlangen.

### 3.5. Keine Gruppen bilden, bitte Anderen ausweichen!

Bitte laufen Sie auf der linken Seite, also im Uhrzeigersinn!

### 3.6. Auf Sitzmöglichkeiten mind. einen Platz als Abstand freihalten!

Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 (besser 2,0) m!

### 3.7 Zwingend Duschen (gern schon zu Hause mit Seife)!

Vor jedem Baden Duschen (Außenduschen) und nie trocken ins Wasser steigen! Die meisten Bakterien und Viren auf unserer Haut werden durch Duschen abgespült. Das Badewasser bleibt wesentlich sauberer.

### 3.8 Gründliches Händewaschen!

Nach WC-Besuch, Handkontakt mit Husten, Niesen oder Oberflächenkontakt mind. 20 Sekunden mit Seife die Hände waschen (Daumen, Fingerkuppen, Handrücken nicht vergessen). Beim Verlassen der Sanitäranlage die Klinken z. B. mit dem Papiertuch berühren und dieses dann entsorgen.

### 3.9. Gäste- und Zeitbeschränkung

Bei einer zu erwartender Gästezahl, die höher als die neu festgelegte Badegastzahl oder nach Personalsituation möglich ist, gelten gesonderte Zugangsbeschränkungen.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, versuchen Sie zum Wohle Aller in besucherschwachen Zeiten zu kommen (morgens, in der Arbeitswoche, auch bei etwas schlechterem Wetter).

### 3.10 Betretungs- und Nutzungsverbote einhalten! Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.

Es findet hier KEINE Aufsicht statt!

### 4. erweiterte Sicherheitsvorgaben

Da das Aufsichtspersonal zusätzliche Aufgaben hat, um die Regelungen zur Eindämmung der Pandemie umzusetzen, gelten auch zur Verbesserung der Sicherheit weitere Vorgaben.

#### 4.1 Kein Aufenthalt im Bad ohne Aufsicht!

Jeder Badbesucher ist **verpflichtet**, sich zu versichern, dass während der gesamten Dauer seines Aufenthalts eine Aufsicht vor Ort ist. Die jeweilige aufsichtshabende Person ist auf dem entsprechenden Board eingetragen. **Ohne Aufsicht** muss das Bad **ohne Verzögerung verlassen** werden.

#### 4.2 Zugang allein erst ab 16 Jahren!

Nutzer unter **16 Jahren** und unsichere, hilfsbedürftige Personen sind **ohne Begleitung durch eine Aufsichtsperson nicht zugelassen**.

#### 4.3 Es gilt erweiterte Elternaufsicht!

Die grundsätzliche Elternaufsicht gilt umso mehr, da das Abstandsgebot einzuhalten ist und die Beckenaufsicht Ihnen Ihre Elternaufsicht nicht abnehmen kann.

### 5. Kein Spielbetrieb auf dem Beach-Volleyballfeld

Für die Geltungsdauer der erweiterten Badeordnung mit Corona-Regelung ist ein Spielbetrieb auf dem Volleyballfeld leider nicht möglich.

### 6. Sanktionen bei Verstößen

**Auch einmalige Verstöße können umgehend zum Haus und Betretungsverbot, bzw. zum Platzverweis bis zur nächsten Saison führen! Bei groben, vorsätzlichen oder wiederholten Verstößen wird sich eine Anzeige und der Ausschluss aus dem Verein vorbehalten.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in der aktuellen Situation bei Bedarf schneller das Ordnungsamt oder die Polizei um Unterstützung bitten müssen.